

Geschätzte Kundinnen und Kunden

Dieses Schreiben gibt Ihnen einen Überblick über das vom Bund (Stand: Freitag, 20.03.20) beschlossene Massnahmepaket (über zusätzliche Massnahmen des Sitzkantons informieren Sie sich bitte individuell) und formuliert finanzielle Empfehlungen, die Sie in dieser unternehmerisch anspruchsvollen Zeit treffen können:

1. Sichern Sie die Liquidität.

- Erstellen oder überarbeiten Sie Ihren Liquiditätsplan.
- Lancieren Sie interne Sparprogramme, reduzieren Sie Lagerbestände und stoppen Sie nicht zwingend notwendige Projekte; Vergessen Sie dabei die Nach-Corona-Zeit nicht (irreparable Schäden vermeiden).
- Kontaktieren Sie Ihre/n Vermieter/in und verhandeln Sie Mietzinsaufschübe (nicht erfolgswirksam) und/oder Mietzinsreduktionen. Argumentieren Sie mit dem beidseitigen Interesse (kurzfristige Mieteinnahmen vs. langfristiges Mietverhältnis bei momentanem Überangebot an Geschäfts- und Büroliegenschaften). Prüfen Sie je nach Resultat auch ein schriftliches Begehren um Mietzinsreduktion wegen „Mangels“ zu stellen, wie dies Mieterverbände aktuell empfehlen.
- Prüfen Sie bestehende Schuldverpflichtungen (hinsichtlich Amortisations- und Zinsvereinbarungen) und verhandeln Sie die vertraglichen Vereinbarungen falls möglich neu.
- Prüfen Sie den Einfluss von Währungsrisiken und sichern Sie diese bei Bedarf ab.

- Arbeiten Sie am Cash-Cycle: fällige Forderungen umgehend eintreiben und Lieferantenzahlungsfristen maximal ausnutzen sowie bei Bedarf neu verhandeln.
- Nutzen Sie bestehende Kreditlimiten und prüfen Sie Bankkredite (ggf. auf Vorrat).
- Prüfen Sie die Aufnahme von Darlehen bei Aktionären und anderen Stakeholdern.

Diesbezügliche Massnahmen des Bundes¹:

- **COVID-Überbrückungskredite**, welche betroffene KMUs bei ihrer Hausbank beantragen können. Betroffene sollen damit **rasch und unkompliziert Kreditbeträge bis zu 10% des Umsatzes oder maximal 20 Mio. CHF** erhalten. Dabei sollen Beträge bis zu CHF 0.5 Mio. sofort ausbezahlt werden und vom Bund zu 100% garantiert werden. Die Laufzeiten und die Verzinsung sind noch offen. Details werden in einer Notverordnung geregelt sein, die «Mitte Woche» veröffentlicht werden wird. Wir gehen davon aus, dass Ihre Hausbank Ihnen bis spätestens Ende der Woche verbindlich Auskunft erteilen kann.
- **Zahlungsaufschub bei Sozialversicherungsbeiträgen**: Den betroffenen Unternehmen kann ein vorübergehender, zinsloser Zahlungsaufschub für die Beiträge an die Sozialversicherungen (AHV/IV/EO/ALV) gewährt werden. Die Unternehmen haben zudem die Möglichkeit, die Höhe der regelmässigen Akontobeiträge an die AHV/IV/EO/ALV anpassen zu lassen, wenn die Summe ihrer Löhne wesentlich gesunken ist. Dasselbe gilt für Selbstständige, deren Umsätze eingebrochen sind. Zuständig für die Prüfung der Zahlungsaufschübe und der Reduktion der Akontobeiträge sind die AHV-Ausgleichskassen.

¹ <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-78515.html>.
Aufzählung der Massnahmen ist nicht abschliessend.

- **Verzinsung / Fristen:** Unternehmen haben die Möglichkeit, die Zahlungsfristen zu erstrecken ohne Verzugszinsen zahlen zu müssen. Dies betrifft die MWST, Zölle, etc. sowie bei den direkten Bundessteuern von der Zeit vom 21.03.20 bis 31.12.20.
- **Rechtsstillstand:** Vom 19.03. bis und mit 04.04.20 dürfen Schuldnerinnen und Schuldner in der ganzen Schweiz nicht betrieben werden. Darüber hinaus gelten Betreibungsferien, was den Betreibungsstopp bis zum 19.04.20 verlängert.

2. Beantragen Sie Kurzarbeit, sofern Sie pauschale Pensumsreduktionen prüfen.

- Reichen Sie einen Antrag für Kurzarbeit beim Amt für Wirtschaft und Arbeit Ihres Sitzkantons.
- Beachten Sie, dass Sie Kurzarbeitsentschädigungen für den gesamten Betrieb oder einzelne Betriebsabteilungen beantragt werden können.
- Betroffene MitarbeiterInnen müssen damit einverstanden sein.
- Die notwendigen Infos zur Antragsstellung im Kanton Zürich finden Sie hier: <https://awa.zh.ch/internet/volkswirtschaftsdirektion/awa/de/arbeitslosenversicherung/kurzarbeit/KurzarbeitCoronavirus/kurzarbeit-wichtiges-arbeitgeber.html#a-content>

Diesbezügliche Massnahmen des Bundes²:

- Neu kann die **Kurzarbeitsentschädigung** auch für Angestellte in **befristeten Arbeitsverhältnissen** und für **temporär Angestellte** ausgerichtet werden. Ebenso für **Lernende**.
- Ausserdem kann **Kurzarbeitsentschädigung** neu auch **für arbeitgeberähnliche Angestellte** (Inhaber Ein-Mann/Frau-AGs, Gesellschafter einer GmbH, VRs, Direktoren) sowie Personen, die im Betrieb des Ehegatten/des eingetragenen Partners mitarbeiten ausgerichtet werden. Sie sollen eine Monatspauschale von CHF 3'320.00 als Kurzarbeitsentschädigung je Vollzeitstelle geltend machen können.

² <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-78515.html> .
Aufzählung der Massnahmen ist nicht abschliessend.

- Die bereits gesenkte **Karenzfrist** wurde vollständig **aufgehoben**.
- Arbeitnehmer müssen nicht mehr zuerst ihre Überstunden abbauen, bevor sie von Kurzarbeitsentschädigung profitieren können.
- **Selbständig Erwerbende**, die wegen behördlichen Massnahmen (Schliessung eines öffentlich zugänglichen Betriebes), **Schulschliessungen** (Kinderbetreuung) oder **ärztlich verordneter Quarantäne** Erwerbsausfälle erleiden, können über die Erwerbersersatzordnung Taggeld beantragen (80% des Einkommens bis max. CHF 196.00 / Tag)³. Die Anspruchsprüfung und Auszahlung erfolgt durch die zuständige AHV-Ausgleichskasse⁴. Ein Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung besteht für BetriebsinhaberInnen weiterhin nicht.
- **Eltern**, die aufgrund von **Schulschliessungen** ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen müssen um ihre Kinder zu betreuen, oder **Angestellte in ärztlich verordneter Quarantäne**, haben ebenfalls Anspruch auf Taggeldleistungen (80% des Einkommens bis max. CHF 196.00 / Tag)⁵. Die Anspruchsprüfung und Auszahlung erfolgt durch die zuständige AHV-Ausgleichskasse⁶.

Gerne unterstützen wir Sie bei Fragen und sind auch in dieser schwierigen Zeit für Sie da. Bitte beachten Sie dazu unsere momentane Erreichbarkeit bzw. Vorkehrungen und Anpassungen in Sachen Corona-Virus: <https://www.wespipartner.ch/ueber-uns/unsere-bueros/>

³ https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/eo-msv/grundlagen-und-gesetze/eo-corona.html#21_1584721301595_content_bsv_de_home_sozialversicherungen_eo-msv_grundlagen-und-gesetze_eo-corona_jcr_content_par_tabs

⁴ <https://www.svazurich.ch/internet/de/home/produkte/coronavirus-pandemie.html>

⁵ https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/eo-msv/grundlagen-und-gesetze/eo-corona.html#21_1584721301595_content_bsv_de_home_sozialversicherungen_eo-msv_grundlagen-und-gesetze_eo-corona_jcr_content_par_tabs

⁶ <https://www.svazurich.ch/internet/de/home/produkte/coronavirus-pandemie.html>